**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 9 (1893)

**Heft:** 32

**Rubrik:** Kreisschreiben Nr. 136 an die Sektionen des Schweizerischen

Gewerbevereins

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bes Beftehenden das lettere ablösen? Das Staats monopol ift die lette und einzige Konsequenz dieser Entwickelung.

Gin allgemeines Staatsmonopol für die gesamte gewerbliche und industrielle Produktion würde nun freilich jede berufliche Organisation unmöglich machen und unsere vorliegende Frage am einfachsten und radikalsten lösen. Allein es mag noch manches Jahrzehnt verfließen, dis dieses Ideal der Sozialbemokratie sich bei uns erfüllt. Bis dahin aber wird es die ernste Aufgabe vernünftig denkender Sozialpolitiker sein und bleiben, dafür zu sorgen, daß unsere wirtschaftliche Entwickelung nicht auf gewaltsame Weise, sondern Schritt für Schritt auf friedlichem Wege sich vollziehe.

Bur Lösung der sozialen Frage gehört auch die Reform unseres Gewerbewesens, der Schutz des Kleingewerbes vor der alles verschlingenden Macht des Großkapitals.

Die gesetliche Regelung des Gewerbewesens und insbessondere der gewerblichen Organisation ist absolutes Erfordernis, wenn nicht der Kleine und Schwache ganz erdrückt, der Große und Mächtige Albeherrscher der Produktion und Konsumation werden soll. Ein Bergleich zwischen Arbeit und Kapital kann auf friedlichem Wege nur hergestellt werden durch allgemeine Organisation des Gewerbes und der Industrie, aber nicht im Sinn und Geist der alten Zunstwersfassungen, noch im Sinne einer dureaufratischen polizeisichen Reglementiererei, sondern entsprechend unsern heutigen demostratischen Staatseinrichtungen durch die Mehrheit der Berussgenossen siehen sürfen nicht in Kartelle ausarten; der Staat muß die gesetzlichen Mittel in Känden haben, ihnen Halt zu gebieten, wo es das allgemeine Interesse und Wohl erfordert.

Die Berufsgenoffenschaften find die Bunfte ber Bufunft. Wenn nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeiter unter staatlicher Oberhoheit fich organisieren burfen, fo ift bamit teineswegs, wie viele fürchten, ber fozialiftifche Zukunftsstaat eingeführt. Bielmehr werden wir mit einer folden Organisation den sozialen Frieden zwischen Arbeit= gebern und Arbeitern fichern. Die aufreibenden Rampfe amischen beiben hören auf. Nicht die ärgften Sigköpfe stehen bei Berföhnungsversuchen gegenseitig an ber Spite ber Bartei, fondern ruhig überlegende Bertreter verschiedenartiger Inte= reffen, die miffen, daß fie mit einander austommen muffen. Aber auch die gemeinsamen Intereffen werden beffer gewahrt. Die Befämpfung unreeller Konfurreng, die Regelung ber Arbeitspreise wird fünftig nicht allein Sache ber Arbeitgeber, fondern auch der Arbeiter fein, die einsehen werden, daß es ihnen beffer geht, wenn auch die Arbeitgeber ihren Berdienft finden.

Nicht die größere Macht, sondern das bessere Recht wird durch die gesetzlich anerkannten Berufsgenossenschaften künftig bei allen Differenzen den Ausschlag geben.

Die Frage ber Einführung solcher mit rechtlichen Befugnissen ausgerüsteten Berufsgenossenschaften wird in nächster Zeit die Gemüter lebhaft beschäftigen. Möge sie eine Lösung finden, die weniger Rücksicht ninmt auf gewisse überlieferte Anschauungen oder utopische Ideen, als auf das fünftige Gedeihen unseres Gewerbe- und Arbeiterstandes und damit der Bolkswohlfahrt.

Denn das allgemeine Wohl fei oberftes Gefet!

# Arcisschreiben Nr. 136

an die

Fektionen des Schweizerischen Gewerbevereins betreffend die

förderung der Bernfslehre beim Meifter.

Werte Bereinsgenoffen!

Lom h. schweizer. Industriedepartement ift uns der ehrenvolle Auftrag geworden, mittelft einer Umfrage bei den Sektionen ein Gutachten abzugeben über die Frage der Förberung ber Berufslehre beim Meister, b. h. es soll die Frage des nähern geprüft werden, ob der Bund (gemäß dem Bundessbeschluß von 1884 betr. die Förderung, der gewerblichen und industriellen Berufsbildung) neben den bis jett schon subventionierten Lehrwerkstätten, gewerblichen Fachschulen u. dgl. nicht auch die wohlgeregelte Berufslehre in einer Meisterswerkstätte fördern, bezw. direkt unterstützen könnte.

Lettere Art Förberung ber Lehrlingsbildung wird bekanntlich seit einigen Jahren im Großherzogtum Baben (vergl. die "Satungen für Lehrlingswerkstätten" in der Beilage) angewendet und es hat Hr. Musumsdirektor Wild in St. Gallen barüber dem schweizer. Industriedepartement Bericht erstattet.

Gewiß werben auch Sie, werte Vereinsgenossen, es freudig begrüßen, daß die h. Bundesbehörben dieser wichtigen Frage ihre Ausmerksamkeit schenken. Um so mehr erwarten wir von unsern Sektionen, daß sie diese dankbare Aufgabe mit aller Gewissenhaftigkeit und Beklissenheit an die Hand nehmen werden, damit in dem von uns zu erstattenden Bericht die thatsächlichen Berhältnisse und die Ansichten und Wünsche der verschiedenen Gewerbe möglichst getreu und vollständig zum Ausdruck gelangen.

Um Ihnen diese Aufgabe einigermaßen zu erleichtern, haben wir in einer Beilage nur die verschiedenen Gesichtspunkte vorzuführen versucht, nach welchen unserer Ansicht nach die vorgelegte Frage geprüft und beurteilt werden sollte. Diesselbe gründlich zu erörtern und damit Ihrer Beantwortung vorzugreisen, ist vorläusig nicht unsere Sache. Wir gedenken vielmehr, erst gestützt auf die eingeholten Antworten dem schweizer. Industriedepartement das gewünschte Gutachten zu erstatten.

Die in der Beilage abgedruckten "Satungen" von Baden werden Ihnen ein ungefähres Bild bieten, wie die Berufselehre beim Meister vom Staate gefördert werden könnte. Selbstverständlich ist nicht jede Bestimmung dieser "Satungen" auch für unsere schweizer. Berhältnisse zutreffend und anwendeder. Es kann sich also nicht darum handeln, diese "Satungen" artikelweise durchzuberaten. Mögen Sie das Ganze ins Ange sassen und uns kundgeben, ob und in wie fern eine solche Institution auch für unser Land als ein geeignetes Mittel zur Resorm der gewerblichen Berufsbildung anempsohlen werden könne.

Die aufgeftellten Fragebogen find gur Beantwortung burch Berufsbereine, Berufsgruppen ober ein einzelnes fachfundiges Mitglied beftimmt, also für die Begutachtung vom Standpuntte eines einzelnen Gemerbezweiges aus. Den Gemerbe= und Sandwerkervereinen, welche Mitglieder verschiedener Berufs= arten umfaffen, möchten wir anempfehlen, ein mit bem Lehrlings= oder Bildungsmesen wohlvertrautes Mitglied mit dem einleitenden Referate über die vorliegende Frage zu be= auftragen, in gemeinsamer Sitzung bie allgemeinen Befichtspunkte in freier Diskuffion zu erörtern und sodann die Fragebogen unter bie Mitglieder gu verteilen, mit der Berpflichtung, ihre perfonlichen Unfichten nach den Erfahrungen und Bedürf= niffen im eigenen Berufe den einzelnen Fragen beizufügen und so ausgefüllt ben Fragebogen bem Seftionsborftand ober bireft unferm Bereinssefretariat in Burich rechtzeitig zu über= mitteln.

Immerhin find uns auch allgemein gehaltene Gutachten mit ober ohne Berücksichtigung bes Fragebogens willkommen.

Sollte irgend einem Bereine ein geeigneter Referent nicht zur Verfügung stehen, so sind wir gerne bereit, solche vor= zuschlagen ober mit zweckbienlichem Material auszuhelfen.

Weitere Gremplare ber Broschüre ober ber Fragebogen können von unserm Sekretariat in erforderlicher Zahl nachbezogen werden.

Die Fragebogen erbitten wir uns, beutlich und in kurzen bestimmten Sägen ausgefüllt, mit Datum, Unterschrift und Berufsangabe versehen, zurück an das Sekretariat unseres Bereins in Zürich bis spätestens Ende Dezember b. J.

Das Ergebnis biefer Umfrage wird mit möglichfter Be=

förberung in einem ausführlichen Bericht famt Gutachten bes Centralvorftandes ericheinen und fämtlichen Berichterftattern gutommen. Möge jenes Resultat ber hohen Wichtigkeit ber Sache entsprechen und unfer Beftreben von gutem Erfolg begleitet fein! Dazu kann jedes Mitglied bas Seinige beitragen!

Mit freundeibgenöffischem Gruß

Bur den Centralvorftand. Der Prafident:

Dr. J. Stößel. Der Gefretar:

### Werner Arebs.

Die 11 Fragen lauten:

- 1. Entspricht in Ihrem Berufe die Leiftungsfähigkeit ber aus ber Lehre tretenden Sandwerker burchichnittlich ben= jenigen Anforderungen, welche man an einen jungen Arbeiter ftellen fann?
- 2. In welcher Beziehung treten die meiften Mängel zu Tage (Sandgeschicklichkeit, Berufstenntniffe, allgemeine Schulbildung, einseitige Fachbildung 2c.)?
- 3. Wird in Ihrem Berufe eine genügende Bahl einheimischer Arbeitsfräfte herangebilbet? Eventuell, welche Gründe beftimmen einzelne Meifter, feine Lehrlinge einzuftellen? Beshalb merben oft ausländische Arbeiter bevorzugt?
- 4. Welches Lehrgeld wird in Ihrem Berufe bei üblicher Lehrzeitbauer von ...... Jahren burchschnittlich verlangt? Mit Koft und Wohnung? ..... Fr. Ohne Koft und Wohnung? ..... Fr. Falls ber Lehrling Roft und Wohnung nicht vom Lehrmeister erhält, wird er ent= schädigt und eventuell wie? Per Tag: Fr. Cts. Per Boche: Fr. Cts. Ber Monat: Fr Cts.
- 5. Bieten burchichnittlich bie Arbeitsleiftungen bes Lehrlings und bas vertragsmäßige Lehrgelb eine genügende Ber= gutung für die Begenleiftungen bezw. Auslagen bes Lehrmeifters (Lohn ober Berpflegung, Playmiete, verdorbenes Material, verfehlte Arbeit u. f. w.) — bei richtig durch= geführter Lehrzeit?
- 6. Welche Form ber Lehrlingsbilbung (Lehrwertstätte ober Fachichulen, ober Berufslehre beim Meifter) erachten Sie zur fachlichen und allgemeinen Ausbildung in Ihrem Berufe als die zwedmäßigfte?
- 7. Halten Sie die im G.-H. Baben versuchte staatliche För= berung ber Berufslehre in fogen. Lehrlingsmertftatten empfehlens= und nachahmenswert auch für schweizerische Verhältnisse ?
- 8. Glauben Sie, daß fich in Ihrem Gewerbe eine genügende Bahl tüchtiger Meister verpflichten ließe, bei entsprechenden Gegenleiftungen Lehrlinge in allen vortommenden Beruf&= arbeiten nach richtiger Stufenfolge zu unterrichten?
- 9. Burben Sie für Unterftugung ber Berufslehre beim Meister bas System ber Brämierung ober ber Auszahlung eines erhöhten Lehrgelbes, bezw. eines ftaatlichen Buschusses vorziehen?
- 10. Wie benten Sie fich eventuell bie Kontrollierung ber vom Lehrmeifter übernommenen Berpflichtungen ? Sie jährlich wiederholte Prüfungen ber Lehrlinge für nötig zur Konstatierung ber Befähigung ihres Lehr= meifters? Ober genügt einmalige Prüfung am Schluß ber Lehrzeit? Wäre regelmäßiger Besuch jeder Lehrlings= werkstätte angezeigt? Eventuell burch wen (Berufs= genoffen, Abgeordnete ber Behörden, Lehrlingspatronate)?
- 11. Allfällige weitere Anfichten, Buniche, Borichlage, Mitteilungen.

## Bericht über neue Erfindungen der Holzindustrie.

(Bericht bes beutichen internationalen Patentbureaus von Beimann u. Cie in Oppeln. Auskünfte und Rat in Patentsachen erhalten bie Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Rach einem Berfahren jur Rachahmung harter Solzer bes Herrn John Shannon in Bittsbourgh, Benfylvanien,

werden zuerft bie Mafern harter Bolger nachahmende Ber= tiefungen in die Oberfiache weichen Solzes eingedrückt und fo= bann biefe Bertiefungen mit einer in letteren fich festseben und erhartenden mineralischen Füllmaffe ausgefüllt. Sierdurch foll die fo behandelte Flache bes weichen Solzes bas Unfehen, bie Dichtigkeit und bie Politurfahigkeit bes harten Solzes erlangen. Bur Ausführung bes Berfahrens wird eine Meffer= walze benutt, beren Schneidkanten mittelft Netverfahrens hervorgerufene Lücken aufweisen, mahrend die stehen geblie= benen scharfen Kanten bie Bertiefungen zur Nachahmung ber Mafern harter Solzer in weicher Holzoberfläche erzeugen.

Um geprägte Bergierungen auf einfachen ober gufammengefesten Langholaplatten herzuftellen, giebt Berr Eruft August Weidemann in Liebenburg folgendes Verfahren an. Die Langholgplatten werben mit einer tochenden Leim= löfung burchtrantt, getrodnet, auf ber Arbeitsfläche geglättet, burch Dampfftrahl oberflächlich erweicht und bann geprägt. Auf die Rudfeite ber Langhölzer wird eine hirnholzplatte geflebt.

Das Rortholz wird befanntlich hauptsächlich mittelft Sandarbeit und in ber Sausinduftrie gu Rorten gerichnitten, wobei aber nur 1/3 bes Rohmaterials nutbare Ware liefert, während 2/3 Abfälle bilben. Diese Abfälle sollen nach einem Berfahren des Hrn. Karl Eduard Meher in Bremen Berwendung finden. Die Abfalle merben in Stude von 2-4 Millimeter Größe zermahlen, thunlichst vom Rindenstaub befreit und mit pulverifiertem Lactarinertratt ober Cafein ge= mifcht. Es fonnen nach bem Berfahren Blatten beliebigfter Form und Größe hergestellt merden, die für die verschiedenften technischen 3mede Bermenbung finden fonnen.

Ein Berfahren jur Berftellung von Durchhrechungen in Solaflachen ift herrn Rarl Wittfomath in Berlin patentiert worden. Mit Schneidkanten ausgerüftete Stempel bruden bas Material an ben zu lochenden Stellen berart heraus, daß es nur noch lose an der Hinterseite anhaftet, worauf bieses lose anhaftende Material abgeschliffen und somit die Durchrechung freigelegt wird. 3med's Berftellung gleichzeitig gepregter und burchbrochener Mufter werben bie Stempel auf der Prefform befestigt, mahrend in der Begen= form entsprechende Bertiefungen vorhanden find, fo bag bas Preffen und Berausbruden bes Materials an ben Durch= brechungen gleichzeitig erfolgen fann.

orn. Guftav Pring in Erfurt ift ein Rehlmeffer gum Abplatten von Thurfullungen patentiert worden. Die Schneidkante ift aus zwei vorspringenden und abgebogenen, winklig zu einander ftogenden Seiten gebildet. Die Schneib= fanten find burch ein unter bas Meffer gefettes, mit bem Rehlmeffer verbundenes Gegenmeffer verfteift.

# Tednisches.

Wafferwerkanlage im Rhein bei Laufenburg. Dies Projekt wurde letten Sonntag im Gemeindesaal Laufenburg vor einer großen Versammlung besprochen. Hr. Ingenieur Aler. Trantweiler hielt barüber einen Bortrag. In flar verständlicher und auch für den Laien leicht faglicher Beise ichilberte er ben beabsichtigten Bau biefes Baffermerts und veranschaulichte seine Ausführungen burch Zeichnungen an ber Tafel. Der projektierte Kanal, beginnend oberhalb bes Rheinfalles, murbe gang in Felsen gesprengt, in geraber Richtung vom Hotel Soolbab aus, unter ber Stadt burchgeführt, hinter bem Gafthaus zum "wilden Mann" aus= munben, wohin die Turbinenanlage gu fteben fame. Die Unternehmung fieht in ber projektierten Anlage einen Ruteffett von rund 10,000 Pferbefraften voraus. Der Rebner betonte die Notwendigkeit der Erftellung eines Stauwehres quer über ben Rhein, weil gur Beit ber niebern Bafferftanbe fonft dem Ranal das benötigte Baffer entzogen murbe. Bei mittlerem Wafferstande würde bem Rhein ca. 1/4 bis 1/8 ber